

Datenschutz und Fortbildung

Informationspflichten und Auskunftsrechte nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihre Datenschutzrechte geben. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgaben. Eine Weitergabe an andere Stellen erfolgt nur insoweit, als dies gesetzlich zulässig ist oder Ihre Einwilligung vorliegt. Ihre Daten werden nicht zu Zwecken des Profiling oder der automatisierten Entscheidungsfindung im Sinne des Artikels 13 Absatz 2 f) DSGVO verarbeitet

Rechtsgrundlagen

Ärzte^{*)}, die ihren Beruf ausüben, sind nach § 4 der Berufsordnung (BO) verpflichtet, sich in dem Umfange beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Die Fortbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg regelt dazu weitere Einzelheiten. Im Bereich der Versorgung gesetzlich Versicherter folgt die Fortbildungspflicht zudem auch aus dem Sozialrecht (§§ 95d und 137 SGB V).

Nach § 4 Absatz 1, Ziffer 3 des Heilberufekammergesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Ziffer 3 der (Haupt-) Satzung der Landesärztekammer Baden-Württemberg ist es vornehmlich Aufgabe der Bezirksärztekammern, für die zugehörigen Kammermitglieder in ausreichendem Maße Fortbildungsangebote bereitzustellen, die den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft abbilden und frei von wirtschaftlich Interesse Dritter sind. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Aufgabe der Ärztekammern. Die Bezirksärztekammer Südbaden hat zu Erfüllung dieser Aufgabe die Akademie für ärztliche Fortbildung als rechtlich unselbständige Eigeneinrichtung errichtet.

Verfahrensabläufe

Die Organisation des Fortbildungsbetriebes der Bezirksärztekammer Südbaden und ihrer Akademie für ärztliche Fortbildung erfolgt weitgehend rechnergestützt über die Anwendung SVmed auf der Homepage der Landesärztekammer. Schriftliche Anmeldungen auch per Telefax sind weiterhin möglich.

Ärzte verfügen über eine einheitliche Fortbildungsnummer, die auf dem Arztausweis (Plastikarte), dem Fortbildungsausweis und auf Klebeetiketten als Strichcode, zweidimensionaler QR-Code und numerisch ausgewiesen wird. Bei der inzwischen weit verbreiteten Teilnehmererfassung bei Fortbildungsveranstaltungen mittels dieser EFN-Klebeetiketten wird automatisch ein Fortbildungskonto eröffnet und die Fortbildungspunkte der jeweiligen Fortbildung gutgeschrieben. Weitere Einzelheiten können der Homepage der Landesärztekammer Baden-Württemberg entnommen werden.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen dieser öffentlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten im Sinne des Artikels 4 Nr. 1 DSGVO der teilnehmenden Ärzte bei der Anmeldung und bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. a), c) und e) DSGVO verarbeitet.

Wir erheben und verarbeiten insbesondere:

- Ihren Namen und Ihre Anschrift,
- Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefon- und ggf. Telefax-Verbindung,
- Ihre Bezeichnung als Arzt oder Facharzt,
- Ihre Bankverbindung,
- ggf. das Ergebnis einer Erfolgskontrolle.

Innerhalb der Bezirksärztekammer erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die mit der Bearbeitung Ihrer Anmeldung und der Abrechnung der Fortbildungsgebühren befasst sind. Die rechnergestützte Abwicklung des Fortbildungsbetriebes erfolgt über einen externen Dienstleister, der vertraglich mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg verbunden ist.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksärztekammer Südbaden unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung der dienstlichen Verschwiegenheit. Vorgänge, die andere Bezirksärztekammern in Baden-Württemberg betreffen oder mitbetreffen, werden zuständigkeitshalber dorthin weitergeleitet.

*) zur Verbesserung der Lesbarkeit wird durchgehend die grammatikalisch männliche Form verwendet

Dauer der Datenspeicherung

Akten über die Teilnahme von Ärzten an Fortbildungsveranstaltungen werden nach der Gemeinsamen Anordnung der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes grundsätzlich 10 Jahre aufbewahrt.

Hinweis auf Rechte nach der DSGVO

Sie haben nach den Artikeln 15 – 18 und 20 DSGVO das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Sperrung und Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben nach Art. 21 DSGVO ferner das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen

Wenn Sie diese Rechte wahrnehmen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an die Bezirksärztekammer Südbaden, Sundgaullee 27 in 79114 Freiburg.

Die genannten Rechte können nach den Artikeln 15 und 17 DSGVO sowie den §§ 34 und 35 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderen Rechtsvorschriften Einschränkungen unterliegen.

Die Löschung personenbezogener Daten nach § 17 der DSGVO in den Akten der Bezirksärztekammer Südbaden kann erst verlangt werden, wenn die betreffenden Verfahren abgeschlossen und die jeweils geltenden Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Archivwürdige Vorgänge müssen nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes an das Landesarchiv abgegeben werden.

Datenschutzverantwortlicher

Datenschutzverantwortlicher für den Bereich der Bezirksärztekammer Südbaden (regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen

Rechts) ist der Präsident der Bezirksärztekammer Südbaden, Sundgaullee 27, 79114 Freiburg.

Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an den externen Datenschutzbeauftragten der Bezirksärztekammer Südbaden wenden, der Ihnen im Falle von Auskunftsersuchen, Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht. Bitte adressieren Sie Ihr Schreiben in diesem Fall an den Datenschutzbeauftragten der Bezirksärztekammer Südbaden, Sundgaullee 27 in 79114 Freiburg.

Aufsichtsbehörden und Beschwerderecht

Die Bezirksärztekammer Südbaden ist eine regionale Gliederung der Landesärztekammer Baden-Württemberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt deren Aufsicht. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat Ihren Sitz in der Jahnstraße 40 in 70597 Stuttgart und unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6 in 70173 Stuttgart.

Zuständige Datenschutzbehörde für die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihre regionale Gliederung, die Bezirksärztekammer Südbaden ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Baden-Württemberg, Königstraße 10a in 70173 Stuttgart. Dorthin können Sie sich wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.